7.4.1949.

Aufzeichnung für Herrn Vicepräsidenten Prof. Dr. Meister.

Nach den Verhandlungen, die Herr Geheimrat Goetz und ich mit dem hiesigen Unterrichtsministerium geführt haben, besteht augenblicklich für Herrn Th. Mayer nur die Möglichkeit der Gewährung einer sogenannten Flüchtlingspension. Den entsprechenden Antrag muss Herr Mayer selber stellen, doch hat sich der zuständige Referent, Herr Prof. Dr. Rheinfelder, bereit erklärt, ihn befürwortend weiterzureichen. Herr Mayer ist über diesen Tatbestand unterrichtet worden, hat aber meines Wissens einen solchen Antrag noch nicht gestellt.

Da die Flüchtlingspension im Höchstfalle DM 200.— monatlich beträgt, bin ich grundsätzlich bereit, Herrn Mayer daneben aus den Mitteln der Monumenta Germaniae einen Arbeitsauftrag zu gewähren. Dies kann jedoch erst nach Bewilligung der Flüchtlingspension geschehen, da Herr Mayer bei dem entsprechenden Antrag seine finanziellen Verhältnisse darlegen muss und die Pension, die als ausgesprochene Nothilfe gedacht ist, nicht gewährt werden würde, wenn andere Einkünfte vorhanden sind. Welche Arbeiten Herr Mayer für die Monumenta Germaniae übernehmen würde, bliebe ihm selber überlassen.